



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
101 (1891)**

327 (28.11.1891) Zweites Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-50270](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-50270)

General-Anzeiger

In der Postkammer eingetragen unter Nr. 2388.

(Catholische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse: Journal Mannheim. Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Ober-Redakteur Julius Raß, für den lokalen und prov. Theil: Ernst Müller, für den Inseratenthell: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei. (Das „Mannheimer Journal“ ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) Sämmtlich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Abonnement: 50 Blg. monatlich, Frangirlohn 10 Blg. monatlich, auch die Post bez. incl. Postauslagen B. 1.90 pro Quartal.

Nr. 327.

Freiwillige und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Samstag, 28 November 1891.

Zweites Blatt.

Das Geständniß einer Frau.

Folgender Fall beschäftigte vor Kurzem das Wiener Landesgericht: Ein in einer entlegenen Gasse des zweiten Bezirks wohnender verheirateter Geschäftsmann richtete an die Staatsanwaltschaft eine Eingabe, in welcher er zur Anzeige brachte, daß seine Gattin genau vor sechs Jahren, als sie sich eines Tages allein in ihrer Wohnung befunden hatte, von einem Briefträger, der einen Brief ins Haus brachte, überwältigt wurde. Als derjenige Briefträger, welcher dieses Verbrechen auf die junge, wehrlose Frau verübt haben sollte, war in der Anzeige mit vollem Namen und Adresse der Briefträger Stephan W. namhaft gemacht.

Die Anzeige des Mannes an die Staatsanwaltschaft schilderte das Verbrechen, dem die Frau angeblich zum Opfer fiel, mit einer geradezu dramatischen Lebendigkeit. Zugleich wurden darin ausführlich die psychischen Zustände seiner Frau dargestellt. Seine Frau, so sagte die Anzeige, sei früher stets fröhlicher Gemüthsart gewesen, was jedoch später wie mit einem Schlag anders war. Wann er in den letzten sechs Jahren nach Hause kam, traf er sie in Thränen, ohne daß sie ihm den Grund ihrer Trauer angeben konnte. Endlich habe sie ihm, anlässlich eines ganz irrtümlichen Umstandes, ein volles und reumüthiges Geständniß abgelegt. Die Anzeige schloß mit der Bitte um strenge Verurteilung desjenigen, der ihm sein ganzes Familienglück gekostet und ihn und die arme Frau so namenlos unglücklich gemacht habe. Die auf Grund dieser Anzeige vom Landesgerichte vorgenommene Vernehmung nach § 125 St.-G. ergab folgende Ergebnisse: Die Angeklagte, ein volles und reumüthiges Geständniß abgelegt. Die Angeklagte schloß mit der Bitte um strenge Verurteilung desjenigen, der ihm sein ganzes Familienglück gekostet und ihn und die arme Frau so namenlos unglücklich gemacht habe.

Die Frau schrie laut auf: Hüe! Hüe! — Der Gatte lud sich verkleidungsweil mit den Händen in die Haare und wollte mit dem Ausrufer: Auch das noch! auf den Angeklagten, einen großen, starken Mann, der ihn um anberaubt Köpfe übertrug, losbürgen.

Richter: Währen Sie sich. (Zur Frau.) Ich muß Ihnen sagen, Sie haben sehr lange gebraucht, bevor Sie das Geständniß abgelegt haben! Sechs Javel! Wenn Sie so lang geschwiegen haben, wäre es wohl besser gewesen, wenn Sie auch weiter geschwiegen hätten. — Frau: Ich schwieg vor Scham, vor Schande.

Richter (zum Gatten): Bei welcher Gelegenheit machte Ihnen denn Ihre Frau das Geständniß? — Gatte: Wir haben zusammen einen Roman gelesen... so einen... einen Liebesroman. In demselben spielt (mit einm Mitleid auf den Angeklagten) ein Hühling eine Hauptrolle, der eine junge Frau mit Gewalt verführt. Mir gefiel das Buch nicht, ich warf das Buch weg und sagte zu meiner Frau: So was kommt nur in Romanen und nicht im wirklichen Leben vor! Ich werfe einen Blick auf meine Frau und sah, wie sie vor innerer Aufregung am ganzen Körper bebte und nur mühsam die Thränen zurückhält. Oja, auch im wirklichen Leben! sagt sie. — Nein, sage ich, nie! — Ja! Ich dachte sie plötzlich auf und sinkt, meine Knie umklammernd, vor mir nieder. Ja, es kommt im wirklichen Leben vor, denn mir Unvollständigen ist es lieber passiert! Ich dachte, die Frau wäre pöblich verübt worden, und will sie beruhigen — sie aber läßt mich nicht los... und nun machte sie mir das unglückliche Geständniß. Am nächsten Morgen erstattete ich die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Frau: Auch nachher hat er mit mich noch gequält, er wollte ein zweites Verhör, ich habe Jaugen dafür, daß er mir auf Schritt und Tritt nachging. — Angekl.: Das ist auch nicht wahr.

Beide Frauen waren nicht vorgeladen. Er rief get Dr. Orntstein erklärte, sein Client verständig sei, auf die eigentliche Anklage näher einzugehen; er bleibe bei seiner Behauptung, daß er sich des ihm angebotenen Verbrechens unschuldig fühle. Das Verbrechen habe er sich wohl schuldig; dieses Verbrechen sei jedoch schon längst verjährt, weshalb er um Verhängung des Freispruchs bitte.

Diesem Begehren gab der Richter Folge und sprach den Ang. freigegeben.

Privatkläger (mit erhobenen Händen auf den Angeklagten losgehend): Du gehst also frei aus! Du Sch... der Du mein häusliches Glück vernichtet hast. — Richter: Währen Sie sich! Bedenken Sie, wo Sie stehen, und bewahren Sie ruhiges Blut! Das Gesetz will es so. Er ist frohlos, weil seine That verjährt ist. — Privatkläger: Ist das Gesetz nicht? — Er erweist bei diesen Worten seine vorzügliche Gattin an beiden Armen und wirft sie dem Angeklagten hin: Da hast Du sie, nimm Dir sie jetzt und die Kinder mit dazu! — Er verließ darauf, die Thür hinter sich schließend, den Gerichtssaal. Weined und weinend rann ihm die Frau nach. Der Freispruch wurde ihm mit seinem Vertheidiger noch eine Weile im Saale. Er fürchtete offenbar einen Zusammenstoß mit dem beleidigten Gatten.

Tagesneuigkeiten.

München, 26. Nov. Der Gemine des 2. Schwereu Ritters Amiens Seb. Schrammer war während der hiesigen Kaisermandyer im Grünwaldpark einquartiert. Am 8. September ließ er sich beim Satteln seines Pferdes mit mehreren Privatpersonen in ein Gespräch ein, wobei er ihnen die Construction eines Karobiners zeigte und zu diesem Zweck

den Vögeln auch mit einer Blaspistole lud. Blösiglich stieg der Schuß los und das Holzbockgeschloß traf den in der Nähe stehenden Mechaniker Geisenberger derart in die Brust, daß er vier Wochen krank war. Schrammer erhielt für seine Unvorsichtigkeit vierzehn Tage Mittelarrest. — Der Sergeant der Equitationsanstalt Johann Spöck verfuhr am 30. Nov. Nachts in der Gastwirtschaft zum Kaiserhof dem Dienstknecht Böschl, der ihn beschimpft hatte, einen Säbelstich über den Arm. Urtheil: 43 Tage Gefängnis.

Nürnberg, 25. Nov. Der in hohem Geistesalter verlebte, in weiten Kreisen bekannte praktische Arzt Dr. Julius Babn war in Aushaus geboren und mehr als vier Jahrzehnte hindurch ausübender Arzt in Nürnberg. Später Begründer und Dirigent einer auch außerhalb Bahrens geschätzten orthopädischen Anstalt und langjähriger Mitglied des Vereins der Nürnberger Gemeindevervollmächtigten. Als eifriges Mitglied der deutschfreimaurerischen Partei nahm er an allen politischen Fragen regen Antheil in Wort und Schrift, in Versammlungen und Vereinen.

Sobenburg (Oberpfalz), 24. Nov. Gestern Mittags war der Maurer Steinbauer damit beschäftigt, einen zehn Meter tiefen Brunnen tiefer zu graben, als plötzlich die ganze Ummauerung niederbrach und den Mann, welcher an einem Seile befestigt war, mit einer Stein- und Erdmasse im Gewicht von etwa 70 Centner verschüttete. Fünf qualvolle Stunden verbrachte, bis es der angehenden Leibesgenossen gelang, den Bergungsglücken aus seiner entsetzlichen Lage zu befreien. Steinbauer hatte in der langen Zeit das Bewußtsein nicht verloren. Er entsieg fast unverletzt dem tiefen Brunnenlichte.

Frier, 25. Nov. In dem benachbarten Dorfe Schwirich entfiel gestern Abend nach 9 Uhr eine wahrlich durch Brandstiftung veranlaßte Feuerbrunst, der mehrere Wohnhäuser und Scheunen zum Opfer fielen. Auch die durch besondere Schönheit und den Reiz weiblicher Art rühmter ausgezeichnete Pfarrkirche wurde ein Raub der Flammen.

Türkischmühle (Birkenfeld), 25. Nov. In der Nacht brannte das Witwe Schreiber erbliche Wohnhaus ab, wobei die Besitzerin ihren Tod in den Flammen fand.

Berlin, 26. Nov. Von wahrhafter Erschütterung der Tragik ist folgendes Ereigniß, das im Norden Berlins, in Remdenort, tiefe Theilnahme erregte. In dem Hause Berlinerstraße 26 wohnte der Rentier Knappacher mit seiner Gattin. Beide waren einander sehr werthbar und standen schon in hohem Alter. Erst vor ungefähr einem halben Jahre lernte das greise Ehepaar seine goldene Hochzeit. Knappacher hatte sich ein kleines Vermögen erworben. Am Sonntag nun erkrankte die Frau Knappacher nach kurzem Krankenlager. Ihr greiser Gatte war untröstlich und von der Leiche kaum hinwegzubringen. Er rührte weder Essen noch Trinken an. Sein einziger Wunsch war, sein in geliebten Weibe in die Schatten des Todes aufzulösen. Sein Wunsch tat ein göttlich Geschick erfüllt. Am Mittwoch fand man ihn todt. Ein Schlaganfall hatte ihn schmerzlos der Welt entrückt. Ueber dem Sterbelager seiner über Alles geliebten Frau lag der treue Ehegatte als Leiche. Die Beerdigung der Verstorbenen wird nun zusammen stattfinden und ein Grab die beiden wieder im Tode Vereinigen aufnehmen.

Magdeburg, 26. Nov. Die Influenza ist jetzt auch bei uns wieder in größerem Umfange eingetret. Der erste Fall dieser heimtückischen Krankheit wurde vor etwa 14 Tagen in der hiesigen städtischen Krankenanstalt festgestellt; seit dieser Zeit sind fast täglich neue Erkrankungen vorkommen.

Institut W. Gabriel

M 7 No. 23.

Anstalt für schwedische Heilgymnastik (60 Apparate wie in Friedrichsbad in Baden-Baden), Orthopädie, Turnen und Massage.

Sicherer Erfolg bei:

- 1. Rückenverkrümmungen, rundem Rücken, mangelhafter Ausbildung des Brustkorbs, allgemeiner Krümmung, Rheumatismus, Degeneration, Nerven, Muskelkrämpfe, Schrittlähmung u. s. w.
- 2. Nervenerkrankungen (Veitstanz), 3. Krämpfe, Empfinden, 4. Krämpfe, 5. Krämpfe, 6. Krämpfe, 7. Krämpfe, 8. Krämpfe, 9. Krämpfe, 10. Krämpfe.

Wiederbeginn der regelmäßigen Übungsstunden für Erwachsene und Kinder. Kurse vom 4. Jahre an für jede Altersstufe. Wegen Feststellung der Stunden Anmeldung baldigst erbeten.

Wohnung und Bureau

verlegte ich nach 22912 K 4, 7^{1/2} b, Ringstraße. P. Funken.

Ich wohne nunmehr 19003 A 2, 1

im Breitenheim'schen Hause, Schloßplatz. Dr. W. Köhler, Rechtsanwalt.

Prima Hectographen-Masse

zu Mk. 2.35 per Kilo, bei mindestens 5 Kilo à Mk. 2.25. Aufgeben gratis! 20016 Sachs & Cie., F 7. 20.

Gebrüder Stadel

Juweliere * Uhrmacher

D 3, 10

Planken

neben S. Neuberger und S. Fels.

22485



XXV. Kölner Dombau-Lotterie. Nur baare Geld. Hauptgewinn: M. 75.000, 30.000, 15.000 u. s. w. Ziehung am 18. Febr. 1892. Lose zu 3 Mark (Porto mit Liste 30 Pf.) bei 25 Loose u. mehr mit Rabatt empfiehl 20579

B. J. Dussault, Köln, alleiniger General-Agent Brandenburgstraße 2.

Bénédictine

LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS

DE L'ABBAYE DE FÉCAMP (France)

Vertrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.



Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der Unterschrift des Generaldirectors befindet. Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauft von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu besorgenden Nachtheile deren sich der Consument aussetzen würde.

Nur die Nachbenannten verpflichteten sich schriftlich, keine Nachahmungen sondern allein echten Bénédictine zu verkaufen: 22885

J. Knab, E 1, 5; Johs. Meier, C 2, 5; E. Dangmann; Georg Dietz am Markt; Ph. Gund; J. H. Kern, Adolt Leo; Hermann Hauer, N 2 No. 6; Jac. Schick vorm. J. G. Straube, Grossh. Hof; Theodor Straube, N 3 No. 1; Joh. Kraus jun., Frankenthal I. Pfalz; Ph. Moser in Landau.

Loose

des Frauen-Vereins zur Gustav-Adolf-Stiftung Tauberbischofsheim

à Mk. 1.—

Auswärts M. 1.10.

Auf 10 Loose 1 Gewinn. Expedition des General-Anzeigers Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei E 6, 2.

Bekanntmachung.

Die Droschkenordnung für die Stadt Mannheim betreffend.

No. 118.513. Vorstehend bringen wir die ortspolizeiliche Vorschrift vom heutigen...

Mit Zustimmung des Stadtraths und Genehmigung Sr. Herrn Landbesammlers...

ortspolizeiliche Vorschrift.

Die Berechtigung zur Aufstellung und Inbetriebnahme von Droschken, Landauer, Victoria-Wagen...

Pflichten der Droschkenbesitzer.

Die Droschkenbesitzer haben die an die Zulassung geknüpften Bedingungen, sowie die nachstehenden Vorschriften...

Beschaffenheit der Droschken und der Gespanne.

Die Droschken müssen in gefälliger Form, solid und bequem gebaut, sauber lackirt, anständig ausgeschlagen...

Von den Droschkenführern.

Kein Kutscher darf die Führung einer Droschke über übernehmen als bis ihm ein auf das Kalenderjahr...

Von den Droschkenführern.

Kein Kutscher darf die Führung einer Droschke über übernehmen als bis ihm ein auf das Kalenderjahr...

Von den Droschkenführern.

Die Droschkenbesitzer sind verpflichtet, die Kutscher...

Die Droschkenführer sind verpflichtet, sich im Dienste anständig zu verhalten...

Bei der Ankunft am Hauptpersonenbahnhof ist der Kutscher nur gestattet, beim Abladen...

Während der Fahrt sind die Pferde besetzter Droschken stets in kurzem Trab zu halten...

Den Droschkenführern ist untersagt: 1. Die Lenkung der Pferde...

Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, ist die Fahrt zu verweigern...

Von den Fahrgästen.

Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, ist die Fahrt zu verweigern...

Schirme, Stöcke, Reisetaschen, kleine Handkoffer...

Mehr als 4 Personen, wobei 2 Kinder unter 10 Jahren...

Mehr als fünf Personen aufzunehmen ist dem Droschkenführer nicht gestattet.

Auf Omnibussen, Strohwagen und ähnliche Fahrzeuge findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Von dem Dienst am Hauptpersonenbahnhof.

Die Aufstellungspunkte, die Zahl der dabei aufzustellenden Droschken...

- 1. Strohmatt, 2. Fruchtmarkt, 3. Karabellplatz, 4. Personenbahnhof, 5. Mehlplatz...

Jeder Droschkenunternehmer ist verpflichtet, die sämtlichen Droschken...

Auf den Aufstellungspunkten haben sich die Kutscher hintereinander...

Bei der Aufstellung hintereinander muß nach jeder Droschke so viel Raum...

Die nördliche Droschke in der Reihe der hintereinander stehenden ist als die erste...

Bei nacheinander stehenden Droschken gilt die am weitesten rechts aufgefahrene...

Das Trinken und Pflücken der Pferde darf innerhalb der Stadt nur auf den Halteplätzen...

Die Droschkenbesitzer sind verpflichtet, die Kutscher...

Die Droschkenbesitzer sind verpflichtet, die Kutscher...

Die Droschkenbesitzer sind verpflichtet, die Kutscher...

Vom Bahndroschkendienste.

Die Inhaber nummerirter Droschken sind verpflichtet, bei Ankunft jedes...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor...

Die Zeitberechnung des Aufseher bei Zeitfahrten ist der Fahr-
gaest dann anzuwenden verpflichtet, wenn der Aufseher ihm vor
Beginn der Fahrt die Uhr vorgezeigt hat.

Die Zeitberechnung für die Zeitfahrt beginnt von dem Augen-
blick des Fortfahrens am Einsteigeort. Bei Tourfahrten ist der
Aufseher verpflichtet, am Einsteigeort 5 Minuten unentgeltlich zu
warten; für jede weiteren angefangenen 5 Minuten kann er ein
Wartegeld von 10 Pfennig beanspruchen.

Tritt der Fahrgast ohne Verschulden des Aufseher eine bestellte
Fahrt nicht an, so hat der Aufseher 50 Pfennig, oder wenn er länger
als 20 Minuten warten musste, Bezahlung nach der Zeit zu fordern.

Tritt der Fahrgast die Fahrt an, ist sie aber nicht fort, so hat er
bei Zeitfahrten und bei Tourfahrten die volle Zeittage bis zum
Wahrdern der Fahrt zu bezahlen.

Wird die Benützung des Wagens zur Rückfahrt gleich bei der
Abreise verabredet oder vom Fahrgaste verlangt, noch bevor der
Aufseher am Bestimmungsorte entlassen wurde, so ist für die Rück-
fahrt die Hälfte der Tage für die Tourfahrten zu entrichten.

Die Wartezeit zwischen Ankunft und Beginn der Rückfahrt ist
lediglich nach dem Tarif für Zeitfahrten in Anrechnung zu bringen,
wobei die Zahl der Personen zu Grunde gelegt wird, welche die
Tourfahrt vollendet haben.

Nimmt die Wartezeit nicht mehr als die Hälfte des regelmäßigen
Zeitaufwandes für die Einfahrt in Anspruch, so ist hierfür eine be-
sondere Vergütung nicht zu leisten.

Wird die Fortsetzung der Fahrt durch Verschulden des Aufseher
oder einen diesem oder seinem Gefährten zuzurechnenden Unfall un-
möglich, so ist der Fahrgast zur Zahlung des Fahrgeldes nicht ver-
pflichtet, bezw. zur Zurückforderung des bereits Bezahlten berechtigt.

Das Gleiche gilt bei erheblichen, ohne Schuld des Fahrgastes
eingetretenen Unterbrechungen, wenn dieser auf die Fortsetzung der
Fahrt deshalb verzichtet. Als erheblich ist die Unterbrechung
jedemfalls dann anzusehen, wenn dieselbe länger dauert, als die
Hälfte des Zeitaufwandes vom Beginn der Fahrt bis zum Eintritt
der Unterbrechung.

Währt der Fahrgast von dem Rechte des Verzichts auf die
Weiterfahrt keinen Gebrauch, so ist er, ebenso wie bei unerheblichen,
ihm nicht zuzurechnenden Unterbrechungen, zu einer besonderen Ver-
gütung nicht verbunden.

Bei Zeitfahrten wird das Anhalten während der Fahrt in
die Zeitdauer der Fahrt eingerechnet.

Vorausbezahlung des Fahrgeldes kann der Aufseher in jedem
Falle verlangen; bei Fahrten nach dem Theater, dem Bahnhof und
nach solchen Orten, an oder nach welchen die Wagen in polizeilich
geordneter Reihenfolge zu fahren haben, oder ein Aufenthalt am
Aussteigeplatze nicht zulässig ist, muß die Fahrt vor dem Ein-
steigen verlangt und entrichtet werden.

Jedem Fahrgast hat der Droischenfahrführer gegen Bezahlung des
Fahrgeldes eine Fahrkarte auszuhandigen, auf welcher die be-
treffende Wagennummer und der Zeittarif vermerkt ist.

Die Droischenfahrführer haben die vorgeschriebenen Fahrmarken
den in ihren Diensten stehenden Droischenfahrführern einzuhändigen.
Formulare der Fahrmarken können auf der Polizeihauptwache ein-
gelesen werden.

Beaufsichtigung des öffentlichen Fahrwesens.
Die Beaufsichtigung des öffentlichen Fahrwesens, die Süh-
nung der Streitigkeiten zwischen Aufsehern und dem Publikum und
die Prüfung und Erledigung von Beschwerden liegt dem Bezirks-
amt ob. Streitigkeiten wegen des Fahrgeldes werden gleichfalls
von demselben jedoch vorbehaltlich des Rechtswegs entschieden. Zur
Sicherung des Erfolges von Beschwerden werden die Beschwerdeb-
führer verpflichtet, die ihnen etwa gemäß § 36 der Vorschrift aus-
gehändigten Fahrmarken vorzulegen.

In der ersten Hälfte der Monate Mai und October wird all-
jährlich durch einen von dem Bezirksamt beauftragten Polizeibeamten
unter Anwesenheit des St. Bezirksfahrführers eine Besichtigung der
Fahrzeuge, der Pferde und der Bekleidung der Droischenfahrführer
vorgenommen. Zu der von dem Bezirksamt anberaumten Besich-
tigung haben sich die Droischenfahrführer in Dienstkleidung unter Mit-
führung der Mäntel, sowie sämtliche Droischenfahrführer einzufinden.
Des Ausbleibens oder verspätete Erscheinen wird nach § 41 dieser
Vorschrift bestraft.

Fahrzeuge, welche den bei der Zulassung zum öffentlichen Dienst
zu stellenden Anforderungen nicht mehr entsprechen und deren Aus-
besserung nicht mehr möglich ist, werden durch Abnahme der Zu-
lassungsurkunde außer Betrieb gesetzt.

Pferde, welche sich nach dem Gutachten des St. Bezirksfahrführ-
ers nicht mehr zur Verwendung im öffentlichen Fahrwesen eignen,
dürfen nach Ablauf einer von dem Bezirksamt zu stellenden Frist
nicht mehr verwendet werden. Auf Verlangen wird schriftliche Aus-
fertigung des Gutachtens erteilt. Wird den auf Grund der regel-
mäßigen Besichtigung gemachten Auslagen bezüglich der Beschaffen-
heit der Fahrzeuge und Beschirre sowie der Bekleidung der Droischen-
fahrführer nicht innerhalb der gesetzten Frist entsprochen, so erfolgt
neben Bestrafung gemäß § 41 der Vorschrift Entscheidung der Zu-
lassungsurkunde bezw. des Fahrgeldes, sowie Aushändigung des
Fahrzeugs.

Die besondere Aufsicht über das Droischenwesen wird durch
die Schulmannschaft geführt, deren Anordnungen sämtliche Droischen-
fahrführer bei Vermeidung der Aushändigung ihrer Fahrzeugs
und von Bestrafung unweigerlich Folge zu leisten haben.

Rumherhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf Grund
des § 184a V. St. G. B. mit Geld bis zu 100 Mark und im Unbe-
dingtlichkeitsfalle mit Haft bestraft, sofern nicht § 147 und 148 der
Gew. Ordnung § 106 der Straßenpolizeiordnung für Mannheim
Anwendung zu finden haben. Daneben bleibt dem Bezirksamt als
Strafmittel gegen Droischenfahrführer und Droischenfahrführer die Ent-
ziehung der Zulassungsurkunde (§ 1 der Vorschrift) und des Fahrg-
eldes (§ 7 der Vorschrift), sowie die Aushändigung der Fahr-
zeuge vorbehalten. Für das Verfahren sind die Bestimmungen in
§ 37, 40 der Gew. Ordg., § 61 der Abw. Vollzugsverordnung zur
Gewerbeordnung maßgebend.

Tax-Ordnung

für das öffentliche Droischenfuhrwesen in der
Stadt Mannheim.

I. Tarif für Zeitfahrten.

Table with columns for Fahrzeit, Einspänner, and Zweispänner, showing rates for different durations and passenger counts.

Für die Beförderung von Gepäckstücken, deren Gewicht im
Ganzen 10 Kgr. übersteigt (vgl. § 18 Droischenfuhrordnung), gleich-
zeitig mit dem Fahrgaste, kommen neben der Fahrkarte folgende
Sätze in Anrechnung:

von über 10 Kgr. bis zu 25 Kgr. 20 Pfg.
von 25 Kgr. bis zu 50 Kgr. 30 Pfg.
über 50 Kgr. 40 Pfg.

Wird das Gepäck ohne den Fahrgast befördert, so kann die
volle Taxe nach Vorgabe der Tarordnung für die Personenbe-
förderung in Anrechnung gebracht werden.

II. Tarif für Tourfahrten.

Table with columns for Personen (1-4) and various locations like Rheinhöfen, Seidenheimer Straße, etc., listing fares for different routes.

Nr. 18296. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur
öffentlichen Kenntnis.
Mannheim, den 20. November 1891.
Der Stadtrat
Dr. Brüning.

C. Ruf Hof-Photograph Freiburg — Mannheim, A 2, 7 — Basel. Um einer allzugrossen Anhäufung der Arbeiten vor Weihnachten vorzubeugen, ersuchen wir unsere geehrten Kunden...

Possich's Bonbons sind die Besten. Wer Bonbons braucht, sollte stets nur Possich's Bonbons kaufen. gewöhnliche Bonbons verderben die Zähne und den Magen ohne Nutzen zu bringen...

Großer Ausverkauf, Um mit meinen großen Vorräthen in Papier-, Schreibwaren und Luxus-Artikeln vollständig zu räumen, lege ich mein Lager einem Ausverkauf zu bedeutend herabgesetzten Preisen aus...

Gelegenheitskauf von Kopfhüllen statt 80 Pfg. nur 50 Pfg. statt Mk. 1.50 nur 80 Pfg. statt Mk. 2.— nur Mk. 1.— u. s. w.

Der Total-Ausverkauf meines ganzen Lagers in Kleiderstoffen sowie in Buxskins und Paletotsstoffen bietet fortgesetzt Gelegenheit zu sehr billigen Einkäufen.

Elektr. technische Anstalt Karl Gordt 63, 11a Mannheim 63, 11a. Telephon No. 661. Elektr. Telegraphen, Signal- und Telephonanlagen...

Die Gürtlerei- u. Verwicklungsanstalt von Ernst Possin befindet sich vom 1. Juli ab in N 4, 1 (Bremer Gd) und empfiehlt sich zur Anfertigung und Remodirung von Beleuchtungsgegenständen...

